worden ist, schlägt der Baudirector Schröder im Einverständniß mit den hannoverschen Technikern vor, am Torfbassin einen weiten Brunnen zu errichten, in welchen das Wasser aus dem Ersteren, nachdem es durch den zwischen den doppelten Wänden des Brunnens eingebrachten Sand filtrirt ist, eindringen und denselben füllen würde. Dieser Brunnen am Torfbassin würde durch eine eiserne Röhre mit dem Brunnen der Reparaturwerkstätte verbunden werden und auf diese Weise für eine völlig ausreichende Wassermenge gesorgt werden.

Die Kosten dieser Einrichtung veranschlagt der Baudirector Schröder auf 750 Thaler.

Die Eisenbahndeputation hält diese Einrichtung für nothwendig und erlaubt sich daher auf Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel von 750 ℳ anzutragen.

Bremen, den 6. October 1859.

Die Eisenbahndeputation.

(gez. **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Octbr. 1859.

Bericht der Eisenbahndeputation,

die Verlängerung der Olbersstraße betreffend.

Der Bauunternehmer J. G. Struckmann hat zum Zweck der weiteren Verlängerung der Olbersstraße das Schwiers'sche Grundstück angekauft, und beantragt ihm diese Verlängerung zu gestatten. Die Eisenbahndeputation hat sich dieserhalb mit Struckmann benommen und unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft die folgende vorläufige Vereinbarung getroffen.

1) J. G. Struckmann giebt den Grund und Boden zu der Straße unentgeltlich her, wogegen
2) der Staat zwei demselben zustehende Parcelen von zusammen ca. 300 □F. abtritt, welche auf der beiliegenden Situationskarte mit grün bezeichnet sind, und für den Staat keinen Werth haben.
3) Die Kosten der Aufhöhung, Bepflasterung und Canalisirung der auf dem vormaligen Schwiers'schen Grundstücke zu verlängernden Olbersstraße, einschließlich einer etwa am nordöstlichen Ende der Straße anzulegenden Rampe werden von dem Bremischen Staate und J. G. Struckmann gemeinschaftlich, von jedem Theile zur Hälfte getragen.
4) Der Bremische Staat ist jederzeit berechtigt, sein an der Ostseite der jetzt zu verlängernden Olberstraße belegenes, dermalen zu Eisenbahnzwecken verwendetes Areal zur Anlage eines Canals, zu Bauten aller Art oder sonst beliebig zu benutzen.

Die Deputation hält diese Vereinbarung dem Interesse des Staats entsprechend, und für gerechtfertigt, daß staatsseitig die halben Kosten der Bepflasterung ꝛc. der Straße übernommen werden, wie solches schon bei der Anlage des bis jetzt bebauten Theiles der Olbersstraße geschehen ist, um das Recht der unbeschränkten Benutzung der ganzen Ostseite der Straße zu beliebigen Zwecken sich zu sichern. Sie trägt daher auf Genehmigung dieser Vereinbarung und Ermächtigung an, den Contract darüber mit J. G. Struckmann näher zu formuliren und abzuschließen.

Der Baudirector Schröder hat die Kosten der Aufhöhung, Bepflasterung und Canalisirung dieses Theiles der Olbersstraße auf 1640 ℳ veranschlagt, wovon die Hälfte mit 820 ℳ dem Staate zur Last fallen würde.

Die Deputation beantragt die Bewilligung dieses Betrags, sowie daß die Straßenbepflasterungsdeputation mit der Ausführung der Straßenarbeit beauftragt werde.

Sodann ist noch hervorzuheben, daß zwischen dieser Verlängerung der Olbersstraße und dem Eisenbahndamm ein zum Eisenbahnareale gehörender Streifen Land, ca. 155 Fuß lang, an dem einen Ende 11 Fuß und an dem andern Ende 5 Fuß breit, liegen bleibt, der eine Vertiefung zwischen beiden Anlagen von 6 Fuß bilden, und daher in einen Sumpf sich verwandeln würde, wenn man nicht zugleich dessen Aufhöhung mit vornähme. Der Baudirector Schröder hat die Kosten dieser Aufhöhung auf 130 ℔ veranschlagt, und beantragt die Deputation, da sie diese Arbeit für nothwendig hält, sobald die nun beantragte Verlängerung der Olbersstraße genehmigt wird, die Bewilligung dieser 130 ℔.

Da diese Verlängerung der Olbersstraße sich bis an einen öffentlichen Weg erstreckt, welcher in den Doventhorssteinweg mündet, so würde nunmehr eine Verbindung der Contrescarpe längs der Eisenbahn bis an die genannte Straße erwirkt sein, und wird mit Grund erwartet werden können, daß in nächster Zeit die ganze Straße an deren Westseite bebaut sein wird.

Bremen, den 13. October 1859.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Octbr. 1859.

Bericht der Finanzdeputation,

die Nutzbarmachung der einzuzahlenden Anleihebeträge betreffend.

Von der Norddeutschen Bank ist bereits angezeigt worden, daß sie einen bedeutenden Betrag des von ihr übernommenen Theils der neuen Anleihe einzahlen werde und es ist daher ohne Verzug für die einstweilige Nutzbarmachung der Gelder zu sorgen. Der Senat und die Bürgerschaft haben zwar die Finanzdeputation durch Beschluß vom 21./27. Juni 1853 ermächtigt, die bei der Staatskasse disponiblen Gelder bei der Bremer Bank unter mit derselben zu vereinbarenden Bedingungen zu belegen; — allein da die Summe, für welche gegenwärtig eine möglichst vortheilhafte Verzinsung zu erstreben, sehr bedeutend ist und neben der Bremer Bank sich auch anderweitige Gelegenheiten darbieten dürften, so erachtet sie zuvor eine ausdrückliche Genehmigung für erforderlich. Es liegt aber in der Natur der Verhältnisse, daß sich derartige Verhandlungen von ihr nur dann zu einem gedeihlichen Abschlusse führen lassen, wenn sie nicht von einer für jeden einzelnen Fall einzuholenden Genehmigung abhängig gemacht werden müssen und sie beantragt daher ihr die Ermächtigung zu ertheilen, auf eine nach ihrem Ermessen geeignete Weise die eingehenden Beträge der neuen Anleihe, sei es bei der Bremer Bank, sei es auf andere möglichst sichere Art, interimistisch nutzbar zu machen.

Bremen, den 14. October 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Ruyter.**
